

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben zu ändern.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teilgebiete des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.
4. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.